

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 20. November 1910

No. 37.

Inhalt: Zollverordnung. — Unterrichtskurse in Amani. — Grenzverkehr der Farbigen im Bukoba. — Amtsbereich des Distriktkommissars in Mombo. — Reichstelegraphenanstalt Iringa. — Bekanntmachung der Kaiserl. Bergbehörde. Personalmeldungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 62 der Z. V. vom 13. Juni 1903 wird hiermit folgendes bestimmt:

Der die privaten Zollniederlagen betreffende Teil der Ausführungsbestimmungen vom 4. Dezember 1903 zur Zollverordnung vom 13. Juni 1903 (Amtlicher Anzeiger 1903 No. bezw. 27) wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 58a

Auf besonderen Antrag kann den im deutschostafrikanischen Schutzgebiet ansässigen Geschäftshäusern, welche kaufmännische Bücher in deutscher Sprache ordnungsmässig führen und das Vertrauen der Verwaltung geniessen, die Haltung von privaten Zollniederlagen ohne amtlichen Mitverschluss (abzukürzen: P. Z. L. o. a. M.) für unvollte Waren aller Art mit Ausnahme der von der allgemeinen Niederlage ausgeschlossenen Gegenstände (vergl. § 32 der Ausführungsbestimmungen zur Z. V.) gestattet werden.

Anträge auf Einrichtung solcher P. Z. L. o. a. M. sind an die zuständige Zollstelle zu richten; die jederzeit widerrufliche Genehmigung erfolgt durch das Gouvernement unter der Voraussetzung, dass ausser den allgemeinen Zollvorschriften und etwaigen speziellen Vorschriften die im Nachfolgenden aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

§ 58b

Die zur Aufnahme in die P. Z. L. o. a. M. bestimmten Waren, auf welche hinsichtlich ihrer äusseren Beschaffenheit die Bestimmungen des § 46 der Ausführungs-Bestimmungen zur Z. V. Anwendung finden, sind auf dem amtlichen Anmeldeformular in doppelter Ausfertigung mit dem Antrag „zum Privatvollager ohne amtlichen Mitverschluss“ der Zollstelle anzumelden und unterliegen vor ihrer Aufnahme in die Privatvollager der Revision durch die Zollbehörde.

Andere als die angemeldeten Waren dürfen in die P. Z. L. o. a. M. nicht aufgenommen werden.

Lagerscheine werden nicht ausgestellt.

§ 58c

Jede Entnahme aus dem Lager ist gleichfalls in doppelter Ausfertigung anzumelden. Bei Verzollungen kann von einer Revision durch die Zollbehörde abgesehen werden.

Der Zoll ist in jedem Falle vor der Entnahme der Waren aus dem Lager zu entrichten. Die zur Ausfuhr bestimmten der Waren sind stets dem zuständigen Zollamte zur Abfertigung vorzuführen.

Eine Umpackung, Teilung und Bearbeitung ist nur ausnahmsweise nach vorhergehender Erlaubniserteilung durch die zuständige Zollstelle unter amtlicher Ansicht zulässig und ist gebührenpflichtig nach § 67 der Ausführungsbestimmungen zur Z. V.

§ 58d

Der Lagerinhaber hat für die An- und Abschreibung

ein Lagerbuch fortlaufend zu führen und der Einsichtnahme der Zollbehörde zugänglich zu halten

Er hat die Zollbeamten auf deren Verlangen jederzeit zur Besichtigung und Prüfung des Lagers zu begleiten und ihnen jede auf die eingelagerten Waren bezügliche Auskunft zu erteilen.

Dem Gouvernement ist von dem Lagerinhaber auf Verlangen Einblick in die Geschäftsbücher zu gestatten.

Vierteljährlich findet eine Bestandesaufnahme statt. Ergeben sich hierbei Abweichungen gegen den buchmässigen Sollbestand, so ist für diejenigen Fehlmengen, für welche ein einwandfreier Nachweis nicht erbracht werden kann, sofort der Zoll festzustellen und zu entrichten.

§ 59e

Für die Verzollung ist der Wert oder die Menge bei der Entnahme massgebend. Bei unaufgeklärten Fehlmengen ist jedoch für die Verzollung die bei der Einlagerung erfolgte zollamtliche Feststellung massgebend.

Daressalam, den 15. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 10249.

Bekanntmachung

über Unterrichtskurse an dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani.

Der Beginn der durch die Bekanntmachung vom 20. Juli 1910 angekündigten Kurse ist unter Berücksichtigung der Dampfer der Deutsch Ostafrika-Linie auf Mittwoch den 4. Januar, der Schluss auf Mittwoch den 18. Januar festgesetzt worden.

Anmeldungen zu dem Kursus mit Angabe, ob auf Unterkunft reflektiert wird, werden möglichst bald, spätestens bis zum 20. Dezember d. Js. erbeten unter der Adresse: „Kaiserliches Biologisch Landwirtschaftliches Institut, Amani“

Diejenigen, welche nur einem Teil der Kurse beiwohnen wollen, werden gebeten, die Vorträge und Demonstrationen an denen sie teilzunehmen wünschen zu nennen. Es wird denselben dann möglichst in der Verteilung der Kurse sich als notwendig erweisen sollte.

Daressalam, den 9. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur:

Freiherr von Rechenberg

J. No. 19345 10. VIII. L.

Bekanntmachung.

In der Verordnung betr. die Kontrolle des Grenzverkehrs der Farbigen im Bezirke Bukoba vom 12. August 1910 J. No. 7253. V — Amtlicher Anzeiger No. 27 — wird der Schlusssatz in Ziffer 3, lautend: „Ein

Pass wird nur in dringenden Fällen verausgabt, hiermit aufgehoben.

Daressalam, den 18. November 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 18235. V.

Bekanntmachung.

Der Amtsbereich des Distriktskommissars in Mombi wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1910 ab auf den Verwaltungsbezirk Moschi mit der Massgabe ausgedehnt, dass nur die aus den Arbeitsverhältnisse der bei der Neubautrecke der Usambara-Eisenbahn beschäftigten Arbeiter entstehenden Geschäfte zur Zuständigkeit des Distriktskommissars gehören.

Daressalam, den 12. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 17838. IIA.

Bekanntmachung.

In Iringa ist am 1. November eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden.

Die Gebühren für zur Beförderung nach Iringa aufgelieferte Telegramme betragen für das Wort 15 Heller mindestens jedoch 150 Heller

Die Gebühren für Ferngespräche bis zur Dauer von 3 Minuten betragen im Verkehr zwischen Iringa mit Daressalam, Morogoro, Kilossa, Kidete, Mpapua und Kilimatinde 2 Rupien.

Daressalam, den 12. November 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No: 19408. II. A.

Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Morogoro-Glimmerwerke vorm. A. Prüsse, G. m. b. H. in Charlottenburg ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 287 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen Neue Hoffnung in ein gemeines Bergbaufeld umzuwandeln — Amtlicher Anzeiger vom 24. September 1910 Nr. 32 — sind bis zum 25. Oktober Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäss § 47 der Bergverordnung beschlossen, die Umwandlung stattfinden zu lassen.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 7. November 1910

Kaiserliche Bergbehörde

J. Nr: 18781/10

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Seine Majestät der Kaiser haben dem Bezirksamtman Regierungsrat Gunzert den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Regierung-Tierarzt Probst den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und dem Polizeiwachtmeister Költzsch das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen sowie dem Gerichtsassessor Dr. Reuss die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse mit der Krone des Schaumburg-Lippeschen Hausordens zu erteilen geruht.

Eingetroffen von Heimatsurlaub bezw. neu: Mit R. P. D. „Adolf Woermann“ am 2. Oktober in Daressalam: k. Bezirksamtman Gudowius, dem Verwaltungs- und dem Finanzreferat überwiesen; mit R. P. D. „Prinzessin“ am 21. Oktober 1910 in Daressalam: Bezirksamtman Regierungsrat Gunzert, dem Finanzreferat, Regierungsbaumeister Dominik dem Eisenbahnreferat, Landmesser Sprandel dem Referenten für das Vermessungswesen (Vermessungsbureau), k. Bureau-Assistent II. Klasse E. Schneider

dem Zentral-Bureau, Bahnmeister Aehle dem Eisenbahnreferat, Techniker II. Klasse Lergenmüller dem Baureferat, Kanzlist Prinz, Kanzleigehilfe Ladeburg beide dem Zentral-Bureau überwiesen; am 24. Oktober 1910 mit R. P. D. „König“ Tierarzt Schaele dem Medizinalreferat überwiesen; am 28. Oktober 1910 mit Dampfer der Messageries-Maritimes und Gouvernementsdampfer Maschinisten-Assistent Heinss, dem Kommando der Flottille überwiesen; am 10. November mit R. P. D. „Feldmarschall“ in Tanga: Forst-assessor Redslob der Forstverwaltung Wilhelmstal überwiesen Distriktskommissar Michels weitergereist nach Muhesa zur Wahrnehmung der Geschäfte des Distriktskommissars für Ostusambara; Sekretär Frericks, weitergereist nach Aruscha zur Uebernahme der dortigen Nebenstelle, Laborant Pauly, dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani überwiesen; am 11. November in Daressalam: Höherer Forstbeamter Deininger; k. Bureau-Assistent I. Klasse Sachs dem Finanzreferat, Bureau-Assistent II. Klasse Dietz dem Bezirksgericht Daressalam, k. Zollamts-Assistent II. Klasse Unger dem Hauptzollamt Daressalam, Techniker Sander und Kraus dem Baureferat, Maschinist Buss, Zimmermann Wittenborn dem Kommando der Flottille, Vollziehungsbeamter Fritz dem Bezirksgericht Daressalam, Polizei-Wachtmeister Röhl der Polizei-Inspektion überwiesen.

Berichtigung des Amtlichen Anzeigers No. 34 vom 8. Oktober 1910: R. P. D. „Adolf Woermann“ ist am 30. September 1910 nicht am 1. Oktober 1910 in Tanga eingetroffen.

Abgereist mit Heimatsurlaub bezw. heimgereist: Mit R. P. D. „Bürgermeister“ am 9. Oktober 1910 ab Daressalam: Kapitän Prüssing, Steuermann Giese, Vermessungstechniker Pelz, Werkmeister-Berge: ab Tanga am 10. Oktober 1910: Landmesser Bargmann, Kanzleigehilfe Hirschfeld; am 26. Oktober 1910 ab Daressalam mit Gouvernementsdampfer zum Anschluss an den am 27. Oktober 1910 von Zanzibar abgegangenen Dampfer der Messageries Maritimes: k. Hauptzollamtsvorsteher Volkwein; am 30. Oktober mit R. P. D. „Gertrud Woermann“ ab Daressalam: Kanzleigehilfe Marcus; am 13. Oktober 1910 ab Tanga. Hauptzollamtsvorsteher Fischer, Gärtner Meyer; am 1. November 1910 ab Daressalam mit R. P. D. „König“ Regierungsbaumeister Walther, k. Sekretär Müller.

Verfetzt: Maschinist Wallenstein nach Alt-Langenburg zur Uebernahme der Maschine des Dampfer „Herrmann von Wissmann“ abgereist am 9. Oktober 1910; Polizeiwachtmeister Müller von Tabora zur Polizei-Inspektion Daressalam, eingetroffen am 13. Oktober 1910; Techniker Hörmann von Lindi nach Daressalam zum Referat für das Vermessungswesen (Vermessungsbureau), eingetroffen am 17. Oktober 1910 mit Gouvernementsdampfer; k. Sekretär Isenbeck vom Bezirksgericht Daressalam zum Bezirksamt Pangani, abgereist mit Gouvernementsdampfer am 23. Oktober 1910; Landmesser Sprandel vom Referat für das Vermessungswesen (Vermessungsbureau) zum Bezirksamt Morogoro zur Uebernahme des dort zu errichtenden Vermessungsbureaus, abgereist am 28. Oktober 1910; Zollhilfsbeamter Hennemann vom Hauptzollamt Lindi zum Hauptzollamt Daressalam, eingetroffen am 29. Oktober 1910 mit Deutsch-Ostafrika-Linien-Dampfer; Regierungstierarzt Manleiter vom Medizinalreferat Daressalam nach Aruscha zur Uebernahme der Veterinärdienststelle daselbst abgereist am 30. Oktober mit R. P. D. „Gertrud Woermann“ Techniker II. Kl. Lergenmüller vom Baureferat Daressalam nach Korogwe abgereist mit R. P. D. „Gertrud Woermann“ am 30. Oktober 1910; Hauptzollamtsvorsteher Grentzenberg vom Hauptzollamt Muansa zur Zoll-Inspektion Daressalam, eingetroffen mit Gouvernementsdampfer am 2. No-

vember 1910; k. Sekretär Schüle in vom Finanzreferat nach Tschole zur Uebernahme der dortigen Bezirksnebenstelle, abgereist mit Gouvernementsdampfer am 5. November 1910.

Weitergereist; Professor Dr. Zimmermann am 9. Oktober 1910 mit Deutsch-Ostafrika-Linien-Dampfer nach Amani zur Uebernahme des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts Amani.

Versetzt: Bezirksamtman n Regierungsrat Gunzert von Daressalam nach Muansa zur Uebernahme des dortigen Bezirksamtes, abgereist mit Zentralbahn am 7. November 1910; Polizeiwachtmeister Thurmann vom Bezirksamt Daressalam nach Kibata zur Uebernahme der dortigen Bezirksnebenstelle, abgereist am 12. November 1910; Polizeiwachtmeister Hebell vom Bezirksamt Daressalam zur Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi, abgereist am 14. November 1910; Förster Rupprecht in den Morogorobezirk zur Leitung des Aufforstungsbetriebes in Westuluguru, abgereist am 16. November 1910; Kanzleigehilfe Paul vom Zentral-Bureau zum Medizinal-Referat (Gouvernements-Krankenhaus) Daressalam am 15. November 1910; k. Sekretär Mauck von der Bezirksnebenstelle Tschole zum Bezirksamt Kilwa eingetroffen am 17. November 1910.

Eingestellt: Tischler Leuschner bei der Bauinspektion am 15. September 1910, Kanzlist Steffenhagen bei der Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi am 1. September 1910; Kanzleigehilfe Bardtke beim Bezirksgericht Tanga am 17. September 1910.

Ausgeschieden: k. Sekretär Scharlau mit Ablauf des 30. September 1910; Polizeiwachtmeister Lybuda mit Ablauf des 31. Oktober 1910; Kanzleigehilfe Kaiser mit Ablauf des 25. September 1910.

Verstorben: k. Sekretär Vespermann am 9. Mai 1910 in Deutschland.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Oberleutnants Rogalla v. Bieberstein, v. Buchwaldt, Stabsarzt Dr. Breuer; an Kilindini: Unterzahlmeister Voigt, Oberfeuerwerker, Fiederling, Vizefeldwebel Nickel, Birkner und San.-Vizefeldwebel Hiese vom Heimatsurlaub, Unteroffizier Wagner und San.-Unteroffizier Biernat neu von Deutschland, Vizefeldwebel Reinhardt von Urundi, Vizefeldwebel Kröger von Ssingidda, Vizefeldwebel Röhrig von Usambara, San.-Sergeant Fischer von Massoko.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Oberleutnant Rogalla v. Bieberstein als Führer zur Masch.-Gew.-Abteilung Daressalam, Oberleutnant v. Buchwaldt und Unteroffizier Wagner zum Rekruten-Depot Daressalam, Stabsarzt Dr. Breuer zur Uebernahme des Schlafkrankenlagers Kigarama, Unterzahlmeister Hüttig zur 4. Kompagnie Kilimatinde zwecks Verwendung in Ssingidda, Unterzahlmeister Voigt und Vizefeldwebel Birkner zum Stabe, Oberfeuerwerker Fiederling zum Artillerie-Depot Daressalam, Vizefeldwebel Nickel, zur 14. Kompagnie Muanza, San.-Vizefeldwebel Hiese zur 9. Kompagnie Usumbura, San.-Sergeant Kemmer Moschi, zur 13. Kompagnie Kondoa-Irangi, San.-Unteroffizier Biernat zum Geschäftszimmer des Oberstabsarztes.

Zum Urlaubsantritt befohlen: Vizefeldwebel Grimm San.-Vizefeldwebel Kasper.

Ausgeschieden: Feldwebel Winkler am 31. 10. 10, Feldwebel Holzhausen am 11. 9. 10.

Befördert: Vizefeldwebel Friebe und Tost zu Feldwebeln.